

Auszüge aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2023

Beschluss-Nr.: 80-11/23

Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines gemeinsamen Gemeindewahlausschusses für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Königstein zu den anstehenden Kommunalwahlen am 09.06.2024.

Beschluss-Nr.: 81-11/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen beauftragt die Stadt Pirna mit dem Erwerb der für die Revision aller Atemschutzgeräte der Gemeinde Kurort Rathen notwendigen Ersatzteile in Höhe von 1.644,58 €.

Beschluss-Nr.: 82-11/23

Die Gemeinde Kurort Rathen beschließt den Pachtvertrag für Grundstücke (PKW-beschränkter Parkplätze) zwischen der Gemeinde Kurort Rathen und der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH. Der Pachtvertrag ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 83-11/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen beschließt die 3. Änderung der Anlage 1 des Betriebsführungsvertrages vom 26.10.2020 gez. am 27.10.2020 in Kraft getreten am 01.01.2021 zwischen der Gemeinde Kurort Rathen und der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH.

Die Gemeinde Kurort Rathen beauftragt die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH mit der Durchführung von zusätzlichen Leistungen im Jahr **2024** gemäß Anlage 1 zur **3** Änderung des Betriebsführungsvertrages.

Das Angebot der KEG Rathen mbH vom **18.11.2023** ist Bestandteil des Beschlusses.

Änderungen:

Der § 4 des Betriebsführungsvertrages erhält folgende Fassung:

Zusätzliche Aufgaben der Betriebsführerin

Die Betriebsführerin führt im Auftrag der Gemeinde Kurort Rathen nachfolgende zusätzliche Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung aus.

- Durchführung von zusätzlichem Straßenwinterdienst ohne Verbrauchsmaterial Streugut, Salz
- Abfallbeseitigung ohne Deponiekosten
- Reinigung von drei öffentlichen Toiletten ohne Verbrauchsmaterial
- Leistungsvergütung Gästeamt, Touristinformation
- zusätzliche Leistungsvergütung Touristinformation Oberrathen

Die Anlage 1 des Betriebsführungsvertrages vom **28.11.2022**, in Kraft getreten am **01.01.2023** verliert damit ihre Gültigkeit.

Der § 6 Vertragsdauer erhält folgende Fassung:

1.) Die Gemeinde **erhält** von der Betriebsführerin für die unter **§ 1** genannten Betriebe jährliche Pachten entsprechend Pachtvertrag vom 01.01.2009 in Höhe gemäß **Anlage 1. Punkt 1.0**. Die Zahlung desselben hat monatlich als 1/12 der Jahrespacht im Voraus am 25. des Vormonats zu erfolgen.

2.) Für die Nutzung des Inventars im Gästeamt gemäß Inventarliste zahlt die Betriebsführerin der Gemeinde Kurort Rathen einem jährlichen Entgelt gemäß **Anlage 1 Punkt 1.0**.

Die Zahlung desselben hat monatlich als 1/12 der Jahrespacht im Voraus am 25. des Vormonats zu erfolgen.

3.) Für die Erfüllung zusätzliche Aufgaben gemäß § 4 erhält die Betriebsführerin von der Gemeinde Kurort Rathen jährliche Leistungsvergütungen gemäß **Anlage 1 Punkt 2.0**.

Die Zahlung desselben hat monatlich als 1/12 der Jahrespacht im Nachhinein am 5. des Folgemonats zu erfolgen.

Beiden Vertragspartnern bleibt vorbehalten, die Neufestsetzung der Abrechnungsgrundlagen gemäß **Anlage 1** zu beantragen, wenn **sich** die vereinbarten Regelungen als unangemessen erweisen.

Für die Vergütung der zusätzlichen Leistungen ist eine Vor- und Nachkalkulation durch die Betriebsführerin anzufertigen, die daraus resultierenden Mehr- oder Minderzahlungen sind auszugleichen.

Der § 9 Vertragsdauer erhält folgende Fassung:

Der Vertrag tritt zum **01.01.2024** in Kraft. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und verlängert sich jährlich automatisch, wenn von der Kündigung kein Gebrauch gemacht wird.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate, die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen. Die Kündigung kann nur von der Gemeinde Kurort Rathen, vertreten durch den stellvertretenden Bürgermeister, oder einem von der Gemeinde Kurort Rathen noch zu benennenden Vertreter der Kurortentwicklungsgesellschaft, Kurort Rathen, ausgesprochen werden.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und spätestens bis zum 3. Werktag des Kündigungsmonats beim Empfänger eingegangen sein.

Die Gemeinde Kurort Rathen beauftragt die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH mit der Durchführung von zusätzlichen Leistungen gemäß Anlage 1 zur **3. Änderung** des Betriebsführungsvertrages.

Die zusätzlichen Leistungen erfolgen gemäß Angebot der KEG Rathen mbH zur Leistungsbeschreibung,

Die ausgewiesenen notwendigen Arbeitsstunden, Anzahl der Arbeitstage, zu bearbeitende Flächenansätze widerspiegeln den mindestens Aufwand, welcher notwendig ist, um die zusätzlichen Leistungen erfüllen zu können.

Der Umfang der zusätzlichen Leistungen kann sich jederzeit nach Verschmutzungsgrad, Aufwand erweitern. Die Gemeinde Kurort Rathen hat den möglichen begründeten und mit Stundennachweis belegbaren Mehrzeitaufwand zu erstatten.

Es bedarf bei jeglichen Änderungen der zusätzlichen Leistungen auch einer möglichen Mehraufwandsabrechnung mit Nachweis immer dem Beschluss der Gemeinde Kurort Rathen.

Die zusätzlichen Leistungen werden der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH entsprechend den Angeboten der Kosten für die Flächenbearbeitung und oder den ermittelten einzelnen Leistungspreisen aller zusätzlichen Leistungen für das Jahr **2024** erstattet.

Die Gemeinde Kurort Rathen und die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH erkennen die zusätzlichen Leistungen gemäß Anlage 1 zur **3. Änderung** des Betriebsführungsvertrages für das Jahr 2024 an. Das Angebot der KEG Rathen mbH vom **18.11.2023** ist Bestandteil des Beschlusses.

Die **3. Änderung** zur Anlage 1 zum Betriebsführungsvertrag ist als Anlage Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 84-11/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen bestätigt die Nachkalkulation der Pachten für die

Fähre
Amselsee
Parkplatz
Haus des Gastes

und stimmt gleichzeitig wie vor einer Erhöhung der Pachten für das Jahr 2024 um 1.150,00 € auf 104.000,00 € zu.

Grundlage für die Entscheidung ist ein aufgestellter Vergleich der bisherigen Pachten mit den Ist-Ergebnissen der Jahre 2017-2022 im Vergleich zu den Pachten und Ergebnissen des Jahres 2014. Die Pachtvergleiche sind Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 85-11/23

Der Gemeinderat bestätigt, dass Frau Stuckart als Vertreter die Gemeinde Kurort Rathen in der Gesellschafterversammlung der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH am 27.11.2023 anstelle des Bürgermeisters vertritt.

Beschluss-Nr.: 86-11/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH für das Wirtschaftsjahr 2024 zu.
Der Wirtschaftsplan 2024 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 87-11/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt einer Sondertilgung in Höhe von 4.000,00 EUR zum Darlehensvertrag 4210963402 zur Finanzierung des KFZ BOKI vom 11.04.2017 zu.
Die 4.000,00 EUR Sondertilgung sind auf das Konto der Volksbank Pirna eG so zu überweisen, dass selbige zum 13.12.2023 auf dem Konto der Volksbank sind.

Beschluss-Nr.: 88-11/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Vergabe einer Spende an den Chorverein Kurort Rathen e.V. durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu.

Beschluss-Nr.: 89-11/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Vergabe einer Spende an den Sportverein Kurort Rathen e.V. durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu.

Beschluss-Nr.: 90-11/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Vergabe einer Spende an die Rathener Bogengilde e.V. durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu.

Beschluss-Nr.: 91-11/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Vergabe einer Spende an den Schifferverein Kurort Rathen e.V. durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu.

Beschluss-Nr.: 92-11/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Vergabe einer Spende an den Kleingartenverein „Kleine Bastei“ e.V. durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu.

Beschluss-Nr.: 93-11/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Vergabe einer Spende an den Feuerwehrverein Kurort Rathen e.V. durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu.

Beschluss-Nr.: 94-11/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Zahlung einer Spende an den Helfer- und Förderverein THW des Landkreises Sächsische Schweiz e.V. durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu.

Beschluss-Nr.: 95-11/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Zahlung einer Spende an den Freundeskreis der Landesbühnen Sachsen und der Felsenbühne Rathen e.V. durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu.

Beschluss-Nr.: 96-11/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Zahlung einer Spende an den Verein Western Village Sebnitz e.V. durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu.

Der volle Wortlaut des Ratsprotokolls 11/23 kann während der üblichen Dienststunden im Gemeindeamt nachgelesen werden.

Roman Rolof
Bürgermeister